

Beitragsordnung des ZRFV Legden und Umgebung e.V.

Grundsätzlich gilt: Jegliche Nutzung der Vereinsanlagen im normalen Betrieb – außerhalb von Veranstaltungen – ist den Mitgliedern vorbehalten. Dies ist nicht nur eine Frage der Beitragsgerechtigkeit, sondern insbesondere eine Frage der Übernahme von Haftungsrisiken. Denn: Zunächst haftet der Verein für jegliche Schäden, die Jemand auf dem Vereinsgelände erleidet. Diese Risiken deckt der Verein durch entsprechende Versicherungen – z.B. das Sportversicherungspaket des Landessportbundes und zusätzliche Haftpflichtversicherungen. Versichert sind aber nur die Vereinsmitglieder und im Schadensfall wird der Nachweis der Mitgliedschaft angefordert. Daher gilt der Grundsatz: Nur Vereinsmitglieder nutzen die Vereinsanlagen.

Beitrag zur Vereinsmitgliedschaft – passiv

Der Vereinsbeitrag dient dem Erhalt der Grundlagen des Vereins. Vereinsmitglieder können darüber hinaus auch gelegentlich die Reitanlagen nutzen zur Unterstützung des aktiven Reiters, oder z.B. wenn ein Pferd vertretungsweise zu longieren ist. Eine über Einzelfälle hinausgehende Nutzung ist mit dem Vorstand abzustimmen.

Der reguläre **Mitgliedsbeitrag beträgt € 5,00 monatlich** und wird jährlich vorab zum Jahresanfang in Höhe von € 60,00 abgerechnet. Bei Vereinseintritt im laufenden Jahr wird der Beitrag anteilig ab dem Monat des Eintritts berechnet bis zur Jahresfälligkeit.

Der Beitrag reduziert sich auf € 2,50 monatlich/ € 30,00 jährlich für folgende Mitglieder: Nach Vollendung des 65. Lebensjahres, für junge Erwachsene in Ausbildung bis zum 23. Lebensjahr, Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren und deren satzungsmäßige Vertreter.

Beitrag für reitsportlich aktive Mitglieder

Der **Grundbeitrag - jährlich € 150,00** - dient insbesondere zum Erhalt und zur Verbesserung der reitsportlichen Ausstattung der Anlagen. Dieser Grundbeitrag kann abgegolten werden durch Arbeitseinsätze während der Turnierveranstaltungen des Vereins. Der inhaltliche und zeitliche Umfang der anzurechnenden Arbeitseinsätze wird festgelegt durch den Vorstand. Abgerechnet wird der Grundbeitrag jeweils zur Jahresmitte und berücksichtigt die vor dieser jährlichen Abrechnung geleisteten Arbeitseinsätze. Diese Arbeitseinsätze können auch in Vertretung durch ein anderes Vereinsmitglied erbracht werden, wobei das Mindestalter auf 18 Jahre festgelegt ist.

Der **laufende Beitrag - monatlich € 40,00** – wird nachfolgend abgerechnet zu Beginn eines Quartals mit € 120,00. Enthalten in diesem Beitrag ist die Nutzung der Reitanlagen mit der vereinseigenen Ausstattung, einschließlich Kosten der Beleuchtung, Betrieb der Führmaschine und insbesondere die Nutzung des Trainingsangebots. Dieses Trainingsangebot schließt ein das Basis-Dressurtraining an einem Wochentag und das Springtraining an wahlweise 2 Wochentagen. Der Einschluss des Trainingsangebots soll die reitsportliche Qualität sichern und gibt Aktiven ständig Zugriff auf fachkundigen Rat.

Zu einem Beitrag von **monatlich € 20,00** – abgerechnet jeweils vorab monatlich – wird zusätzlich angeboten ein Dressurlehrgang für ambitionierten Dressursport.

Aktive Vereinsmitglieder als Turnierreiter, die die Reitanlagen nicht nutzen, sind vom Grundbeitrag befreit und leisten einen Beitrag von € 10,00 monatlich – abgerechnet jeweils vorab zu Beginn eines Quartals mit € 30,00.

Beiträge für das Reiten auf vereinseigenen Ponys und Pferden

Der **Grundbeitrag - jährlich € 50,00** - dient insbesondere zum Erhalt und zur Verbesserung der reitsportlichen Ausstattung der Anlagen. Dieser Grundbeitrag kann abgegolten werden durch Arbeitseinsätze während der Turnierveranstaltungen des Vereins. Der inhaltliche und zeitliche Umfang der anzurechnenden Arbeitseinsätze wird festgelegt durch den Vorstand. Abgerechnet wird der Grundbeitrag jeweils zur Jahresmitte und berücksichtigt die vor dieser jährlichen Abrechnung geleisteten Arbeitseinsätze. Diese Arbeitseinsätze können auch in Vertretung durch ein anderes Vereinsmitglied erbracht werden, wobei das Mindestalter auf 18 Jahre festgelegt ist.

Der **laufende Beitrag für Reitanfänger - € 50,00 monatlich** – wird abgerechnet jeweils vorab zu Beginn eines Quartals mit € 150,00. Ausgebildet werden die Reitanfänger 1x wöchentlich im Umgang mit dem Pferd einschließlich Putzen, Satteln als Vorbereitung zum Reiten im Einzelunterricht an der Longe – jeweils ca. 15 – 20 Minuten. Das Ziel dieser Ausbildung ist erreicht, wenn Reitanfänger im freien Reiten in der Bahn das Pferd beherrschen.

Der **laufende Beitrag für fortgeschrittene Reitschüler - € 60,00 monatlich** – wird abgerechnet jeweils vorab zu Beginn eines Quartals mit € 180,00. Voraussetzung für die Teilnahme ist das Beherrschen des Pferdes im freien Reiten. Unterrichtet wird 1x wöchentlich in Gruppen mit bis zu 6 Teilnehmern jeweils ca. 45 Minuten. Bei weiterem Fortschritt kann zusätzlich die Teilnahme an Trainingseinheiten im Springen zugebucht werden über Zehnerkarten zu jeweils € 8,00 je Trainingseinheit.

Technisches

Die Vereins- und Mitgliederverwaltung leisten wir in ehrenamtlicher und damit zusätzlicher Arbeit. Taggenaue Reaktionen oder Abrechnungen können wir nicht leisten.

Als kleinster Abrechnungszeitraum gilt daher der Monat, so dass bei Vereinsbeitritt oder Beteiligung an einem Training für den vollen Monat des Eintritts abgerechnet wird.

Eine Kündigung ist möglich mit einer Frist von mindestens 14 Tagen zum Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums, so dass eine Erstattung bereits gezahlter Beiträge ausgeschlossen ist.

Für alle Beiträge ist ein Lastschriftmandat für den Einzug vom Konto zu erteilen, weil ansonsten die Verwaltung in ehrenamtlicher Arbeit nicht zu bewältigen ist.